

---

# VDV-Fachinformation

10/2024

---

Corporate Sustainability Reporting  
Directive (CSRD) - Handlungsempfehlung  
für Verkehrsunternehmen bei der Umset-  
zung der Wesentlichkeitsanalyse

---

Erweiterung zum Nachhaltigkeitsleitfaden VDV-Mitteilung  
9074 aus 06/2024

---

**Gesamtbearbeitung**  
UA Nachhaltigkeit



# Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) - Handlungsempfehlung für Verkehrsunternehmen bei der Umsetzung der Wesentlichkeitsanalyse

---

Erweiterung zum Nachhaltigkeitsleitfaden 9074 aus 06/2024

---

**Gesamtbearbeitung**  
UA Nachhaltigkeit

**Autorenverzeichnis**  
Berkmann, Luise, RNV, Mannheim  
Mas, Britta, VDV, Köln  
Rehl, Mareike, VAG, Freiburg  
Schulz, Daniel, Hamburger Hochbahn  
Wieschollek, Benjamin, ASEAG, Aachen  
Zdiara, Anna, HEAG mobilo, Darmstadt



© Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. Köln 2024 | Alle Rechte, einschließlich des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen oder datenverarbeitungstechnischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

---

## Vorwort

Ab dem Geschäftsjahr 2025 erstellen die ersten Unternehmen der ÖPNV-Branche einen Nachhaltigkeitsbericht nach CSRD. Die Grundlage für diese, für viele Unternehmen neue, Berichtsform ist die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse. Die Wesentlichkeitsanalyse hilft dabei, die spezifischen relevanten Nachhaltigkeitsaspekte für das Unternehmen zu definieren. Auf der anderen Seite müssen im Nachhaltigkeitsbericht für jeden relevanten Nachhaltigkeitsaspekt die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken ausführlich beschrieben werden.



ÖPNV-Unternehmen zeichnet aus, dass sie in der Regel ein sehr ähnliches Kernprodukt haben und nicht im Wettbewerb mit anderen ÖPNV-Unternehmen stehen. Alle berichtspflichtigen Unternehmen stehen vor ähnlichen Herausforderungen. In dieser Situation möchte der VDV e. V. Synergien schaffen und nutzbar machen.

Die vorliegende Fachinformation ist als **Erweiterung** zu der bereits im Juni 2024 [veröffentlichten VDV-Mitteilung Nr. 9074 \(Leitfaden Nachhaltigkeitsberichterstattung für den öffentlichen Verkehr\)](#) zu sehen und liefert konkrete und praxisnahe Handlungsempfehlungen zur Umsetzung einer Wesentlichkeitsanalyse für Verkehrsunternehmen, um die Anforderungen der CSRD erfolgreich zu erfüllen.

- Kleineren ÖPNV-Unternehmen und Ersteinsteigern, die bislang noch keine Erfahrung bei der Erstellung einer Wesentlichkeitsanalyse gemacht haben, soll der Einstieg in die Berichterstattung erleichtert werden.
- Fortgeschrittene, die sich mit der Wesentlichkeitsanalyse bereits auseinandergesetzt haben, können anhand der Beispiel-LongList einen „Gegen-Check“ für das eigene Vorgehen durchführen.
- Ein weiteres zentrales Anliegen dieser Fachinformation ist, einen Beitrag zur Harmonisierung und Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu leisten. Ergebnisse sollen so aufbereitet werden können, dass sie nicht nur den Anforderungen der CSRD entsprechen, sondern auch für Stakeholder und Investoren nachvollziehbar sind.

Dabei liegt der Fokus auf der Identifizierung, Bewertung und Priorisierung der **wesentlichen Themen**, auch als "Impacts, Risks, Opportunities" (IROs) bezeichnet, die für das Unternehmen und seine Stakeholder von besonderer Bedeutung sind. „Herzstück“ dieses Leitfadens ist die sogenannte **LongList** – eine umfassende Liste potenziell wesentlicher Themen, die als Ausgangspunkt für die Wesentlichkeitsanalyse dient.

Ich lade Sie ein, diesen Leitfaden als unterstützendes Werkzeug für Ihre eigene Wesentlichkeitsanalyse zu nutzen und die darin enthaltenen Bewertungshilfen als Orientierung für Ihre Entscheidungen heranzuziehen. Nur durch eine ganzheitliche Betrachtung der wesentlichen Themen können Verkehrsunternehmen ihre Zukunftsfähigkeit stärken und gleichzeitig ihren Beitrag zu einer nachhaltigeren Mobilität und zur Verkehrswende leisten.

**Martin Schmitz**  
**Geschäftsführer Technik**

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>		<b>6</b>
<b>Abkürzungen</b>		<b>8</b>
<hr/>		
<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>9</b>
1.1	Was kann dieser Leitfaden – was kann er nicht?	9
1.2	Einordnung in die CSRD	10
1.3	Wesentliche Themen und doppelte Wesentlichkeit	10
<hr/>		
<b>2</b>	<b>Von der LongList zur priorisierten ShortList</b>	<b>12</b>
2.1	Wichtige Hinweise vor der Durchführung	12
2.2	Wertschöpfungskette	13
2.3	Vorbereitung der LongList – LongList Struktur erstellen	15
2.4	Sammlung der Impact, Risks & Opportunities (IROs) – LongList mit Inhalt füllen	17
2.5	So geht's: Bewertung der IROs	20
2.6	Begründung der Bewertung der IROs	22
2.7	Nächste Schritte: Wie geht es mit den Ergebnissen weiter?	22
<hr/>		
<b>3</b>	<b>Next Steps – VDV / Weiterentwicklung</b>	<b>23</b>
<b>4</b>	<b>Links/Quellen</b>	<b>24</b>
<b>Impressum</b>		<b>25</b>

---

## Abkürzungen

AR	Anwendungsanforderungen
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
EFRAG	Europäischen Financial Reporting Advisory Group
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
ESG	Environment, Social, Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung)
EU	Europäische Union
IRO	Impact, Risk, Opportunity (deutsch: Auswirkungen, Risiken, Chancen)
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
s.	siehe
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	Zum Beispiel
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr



---

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Was kann dieser Leitfaden – was kann er nicht?

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verpflichtet die berichtspflichtigen Unternehmen zu einer höheren Gewichtung der Nachhaltigkeitsdaten im Jahresabschluss. Künftig muss der Nachhaltigkeitsbericht im Lagebericht veröffentlicht werden und im Zuge einer Wirtschaftsprüfung zunächst mit „limited assurance“ bestätigt werden.

**Zu erheblichen Teilen stehen die Berichtsinhalte nicht fest, sondern werden von jedem Unternehmen im Zuge einer Wesentlichkeitsanalyse spezifisch herausgearbeitet.** Die Wesentlichkeitsanalyse dient dazu, aus der Vielzahl von Nachhaltigkeitsthemen diejenigen zu identifizieren, die für das eigene Unternehmen relevant sind. Prozess und Dokumentation der Wesentlichkeitsanalyse ist Bestandteil der Wirtschaftsprüfung.

Die vorliegende Fachinformation soll als praxisnaher Leitfaden zur Identifikation der wesentlichen Themen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD dienen. **Zusammen mit der Beispiel-LongList (Erläuterung s. 1.3, Dokument s. Anhang) bietet die Fachinformation den Unternehmen somit eine Hilfestellung bei der Erstellung und Ergänzung sowie der Sammlung und Bewertung der Nachhaltigkeitsaspekte. Auf deren Basis können im Anschluss die zu berichtenden Datenpunkte für die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD erarbeitet und abgeleitet werden.** Erfahrungen aus dem Nachhaltigkeitsmanagement und der Berichtspraxis mehrerer Unternehmen der ÖPNV-Branche sind in die beiden Dokumente eingeflossen.

Die Fachinformation bietet mit der Herleitung einer Beispiel-LongList eine **strukturierte Darstellung des methodischen Vorgehens und möglicher Nachhaltigkeitsthemen** in der ÖPNV-Branche als Orientierung für interne Diskussionen und Entscheidungsprozesse. Der individuelle Ermittlungsprozess muss dennoch in jedem CSRD-berichtspflichtigen Unternehmen selbst stattfinden.

**Die Beispiel-LongList stellt keine abschließende oder verbindliche Liste dar.** Sie dient vielmehr als Ausgangspunkt, und muss von jedem Unternehmen selbst weiter angepasst und verfeinert werden. Auch wenn sich eine hohe Schnittmenge mit den eigenen Nachhaltigkeitsthemen ergibt, hat doch jeder Verkehrsbetrieb seine eigenen spezifischen Herausforderungen, Ziele und Rahmenbedingungen. Es empfiehlt sich hierbei, interdisziplinär Einschätzungen verschiedener Unternehmensbereiche einzuholen und auch externe Experten bei der Einschätzung und Bewertung hinzuzuziehen. Bei der Erstellung dieser LongList waren verschiedene **Fachexperten aus den ÖPNV-Unternehmen** beteiligt. **Zusätzlich wurde Fachexpertise von Wirtschaftsprüfern, externen fachlichen Experten eingeholt.**

Die Fachinformation ersetzt **keine rechtliche Beratung und stellt somit auch keine rechtlich verbindlichen Empfehlungen** dar. Verkehrsbetriebe sollten bei Bedarf rechtlichen Rat einholen, um sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden.

## 1.2 Einordnung in die CSRD

Die CSRD verpflichtet Unternehmen zur mehr Transparenz und konkreter Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte. Die Richtlinie beinhaltet detaillierte Berichtspflichten sowohl zu den Auswirkungen von Unternehmen auf Umwelt, Menschenrechte und Sozialstandards, als auch zu den Risiken, die sich für das Unternehmen aus diesen Bereichen ergeben.

Ausschlaggebend für die Berichterstattung sind neben der Richtlinie selbst vor allem verpflichtende EU-Standards, die von der Europäischen Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) erarbeitet und durch die EU-Kommission am 31. Juli 2023 erlassen wurden. Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) bestimmen die konkrete Ausgestaltung der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD.

Die Standards zum Set 1 der ESRS beinhalten die beiden allgemeinen Standards ESRS 1 und 2 sowie weitere 10 Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards. Diese Fassung ist für alle in der EU ab 2024 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichteten Unternehmen verbindlich zu beachten, wobei die Umsetzung der CSRD in nationales Recht derzeit noch aussteht und voraussichtlich bis Ende Dezember 2024 erfolgen wird.

### CSRD – Rechnungslegungs-Standards

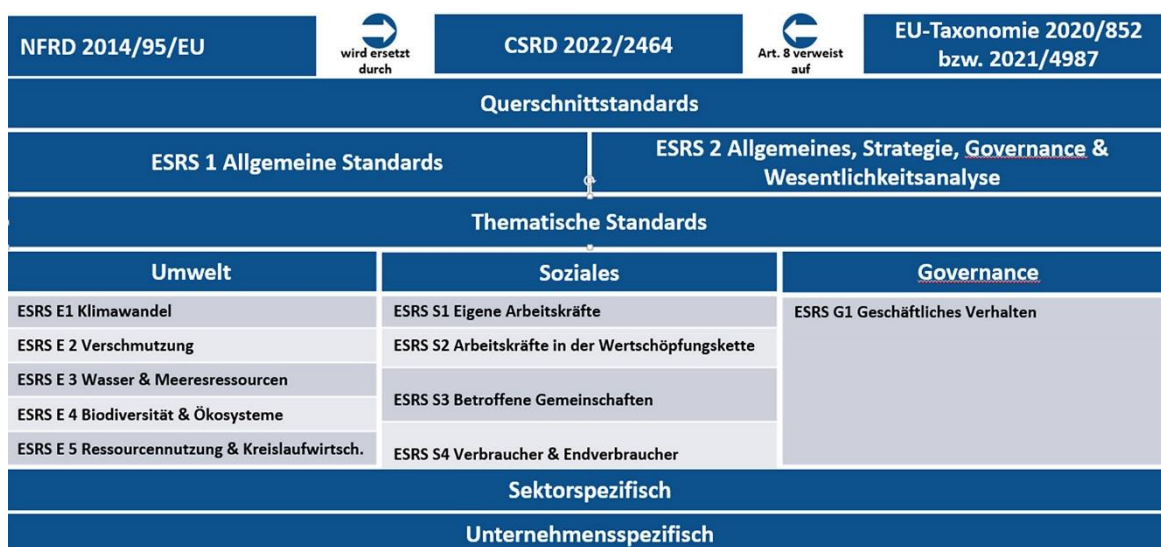


Abbildung 1 CSR Rechnungslegungs-Standards für Unternehmen in der EU

## 1.3 Wesentliche Themen und doppelte Wesentlichkeit

Durch eine Wesentlichkeitsanalyse wird ermittelt, welche Themen aus den drei Bereichen der Nachhaltigkeit „Umwelt, Soziales und Governance“ (engl. Abkürzung: ESG) für das betrachtete Unternehmen relevant sind. Die Analyse unterstützt die Unternehmen dabei, aus den vielen Themen und Dimensionen bezüglich der Nachhaltigkeit die zu berichtenden Themen herauszufiltern. Der vorgeschriebene Fokus auf bedeutsame Themen erleichtert den Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung und dadurch die Umsetzung eines Managementansatzes.

## Doppelte Wesentlichkeit:

Die CSRD legt den Schwerpunkt auf eine doppelte Wesentlichkeit, in der die Unternehmen Informationen sowohl zu ihren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt bereitstellen müssen, als auch dazu, welche finanziellen Risiken und Chancen durch soziale und ökologische Fragen für das Unternehmen entstehen.

### Die zwei Perspektiven der doppelten Wesentlichkeit sind:

#### — Inside-Out-Perspektive:

Welche *Auswirkungen* hat die Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsthemen (z. B. haben die Treibhausgasemissionen einer Dieselflote Auswirkungen auf den Klimawandel)?

#### — Outside-In-Perspektive:

Welche *Chancen und Risiken* bewirken Nachhaltigkeitsthemen in meiner Geschäftstätigkeit (z. B. kann eine Dieselflote angesichts zunehmender Regulierung in Zukunft noch betrieben werden)?



Abbildung 2 Doppelte Wesentlichkeit

---

## 2 Von der LongList zur priorisierten ShortList

### 2.1 Wichtige Hinweise vor der Durchführung

Die Hinweise zur **Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse** finden sich [im Standard ESRS 1 „Allgemeine Hinweise“ ab 3.2 „Wesentliche Aspekte und Wesentlichkeit von Informationen“](#) und in den Anwendungsanforderungen (AR) zum Standard ESRS 1 ab AR 6 (Anlage A).

Zudem hat die EFRAG einen [Implementierungsleitfaden](#) zur Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse veröffentlicht.

Um die Wesentlichkeitsanalyse erfolgreich und prüfungssicher durchzuführen, sind Rahmenbedingungen eine wichtige Hilfestellung.



### Checkbox

Die Wesentlichkeitsanalyse wird entweder vom Nachhaltigkeitsmanagement durchgeführt oder von derjenigen Abteilung bzw. Mitarbeiter\*in(en) mit einem guten bzw. breitem Überblick über die Nachhaltigkeitsthemen des Unternehmens. Die durchführende Person oder Abteilung benötigt ein klares Mandat durch die höchste Führungsebene, da die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse Personalressourcen aus verschiedenen Abteilungen erfordert.

- ☑ Auch auf der **Führungsebene** muss ein Verständnis für die CSRD im Allgemeinen und die spezielle Betrachtungsweise der Wesentlichkeitsanalyse in Auswirkungen, Chancen und Risiken geschaffen werden. Zu Beginn empfiehlt sich eine Schulung zu den Themen CSRD, Wesentlichkeitsanalyse und nächsten Schritten.
- ☑ Ein klar kommuniziertes Ambitionsniveau durch die Lenkungs- und / oder Aufsichtsorgane sorgt dafür, dass aufwändige Anpassungsprozesse nach Abschluss der Analyse vermieden werden können.
- ☑ Die notwendigen Organisationsstrukturen und der finanzielle Rahmen, z. B. für Beratungsleistungen und Software, sollten vor dem Start der Wesentlichkeitsanalyse besprochen und festgelegt werden.
- ☑ Die Wesentlichkeitsanalyse kann dabei nur in Zusammenarbeit mit internen Stakeholdern als Experten für ihre Bereiche gelingen, da sonst wichtige Nachhaltigkeitsaspekte unbeachtet bleiben könnten. Auch die Haltung von externen Stakeholdern muss mit einbezogen werden. Als Korrektiv und Qualitätssicherung dient auch der weitere Austausch mit den beauftragten Wirtschaftsprüfern und mit anderen Unternehmen.
- ☑ Die nicht-finanzielle Berichterstattung ist eine neue Aufgabe, die dauerhaft implementiert werden muss. Es ist demnach wichtig, Zeit für Briefing, Planung und Organisationsstruktur zu investieren.
- ☑ Sowohl für die Implementierung als auch für die dauerhafte Koordinierung der Berichtsaktivitäten sind zusätzliche Personalkapazitäten notwendig und müssen eingeplant bzw. zur Verfügung gestellt werden.



## Checkbox

- ☑ Dabei ist die Wesentlichkeitsanalyse ein iterativer und lernender Prozess. In den folgenden Jahren werden sich die Wesentlichkeitsanalysen hinsichtlich Vollständigkeit und Bewertung weiterentwickeln.
  - ☑ Um in der umfangreichen Erarbeitung der wesentlichen Themen nicht den Überblick zu verlieren und den Arbeitsprozess auch für die Wirtschaftsprüfung nachvollziehbar zu halten, ist eine gründliche und systematische Dokumentation wichtig. Bewertungen der Auswirkungen, Chancen und Risiken, aber auch der Ausschluss von nicht-relevanten Themenstandards müssen begründet werden.
- 

## 2.2 Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette nimmt Einfluss, welche spezifischen Auswirkungen bzw. Chancen und Risiken für ein Unternehmen gelten und bestimmt somit über die Nachhaltigkeitsaspekte, über die Unternehmen berichten müssen.

In der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD werden Nachhaltigkeitsaspekte nicht nur im eigenen Unternehmen, sondern auch in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet (siehe [ESRS E1 5. "Wertschöpfungskette"](#)).

Somit wird die Wesentlichkeitsanalyse über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg durchgeführt.

Teile der Wertschöpfungskette sind dabei:

- Vorgelagerte Prozesse: Rohstoffe, Produkte und Dienstleistungen, die für den Geschäftsbetrieb bzw. die eigenen Produkte benötigt werden
- Betriebliche Prozesse: Prozesse, die das eigene Produkt bzw. die eigene Dienstleistung weiterverarbeiten oder die eigene Dienstleistung in Anspruch nehmen
- Nachgelagerte Prozesse: Verbrauch und Entsorgung/Recycling

Es gibt dabei mehrere Möglichkeiten, die Wertschöpfungskette darzustellen. Wichtig ist, dass alle Aktivitäten des Unternehmens und vorgelagerten bzw. nachgelagerten Aktivitäten aufgelistet sind, die für die Nachhaltigkeitsthemen von Bedeutung sind.



## Hinweis

Für die Fachinformation wurden die Wertschöpfungskette und die LongList für ein Beispielunternehmen mit folgenden Eigenschaften erstellt:

Das berichtende Unternehmen ist ein Nahverkehrsunternehmen mit Bus- und Straßenbahnverkehren, ohne Fähren, Seilbahnen und On-Demand-Angebot. Verbindungen zu Mutter- bzw. Schwesterunternehmen (z. B. Energieversorger) sind nicht Bestandteil der untersuchten Wertschöpfungskette.

Die nachstehende Wertschöpfungskette des Beispielunternehmens findet sich auch im Reiter „Wertschöpfungskette“ in der Exceldatei zur LongList.

	vorgelagert	im eigenen Betrieb			nachgelagert
	<b>Auftrag</b>	<b>Kooperation</b>	<b>Infrastruktur</b>	<b>Weitere Geschäftstätigkeit</b>	<b>Nutzung der Dienstleistung</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betrauung der Städte</li> <li>- Finanzierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forschung und Entwicklung</li> <li>- Kommunale Partner</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung und Instandhaltung Schieneninfrastruktur inkl. elektrischer Anlagen und Haltestellen</li> <li>- Planung und Instandhaltung von Betriebshöfen und Abstellanlagen inkl. LIS</li> <li>- Planung und Instandhaltung Verwaltungsgebäuden</li> <li>- Facility Management und Objektschutz</li> <li>- Arbeitsschutz</li> <li>- Sauberkeit Haltestellen</li> <li>- IT-Infrastruktur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Individuell, z. B. Bau</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzung des ÖPNV durch den Kunden</li> </ul>
<b>Robstoffe / Vorprodukte</b>	<b>Produkte und Dienstleistungen</b>	<b>Lager</b>		<b>Vertrieb</b>	<b>Nach Gebrauch</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fahrzeuge (Bahnen, Busse, PKW, ...)</li> <li>- Energie (Kraftstoffe, Strom, ...)</li> <li>- Baumaterial</li> <li>- Bauleistungen</li> <li>- Ersatz- und Wartungsteile</li> <li>- Dienstkleidung</li> <li>- Hardware</li> <li>- sonst. Material</li> <li>- sonstig. Dienstleistung</li> <li>- Subunternehmerleistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baumaterial</li> <li>- Ersatz- und Wartungsteile</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Onlineauskunft und Verkauf</li> <li>- Fahrscheinautomaten</li> <li>- Servicecenter</li> <li>- Beschwerdemanagement</li> <li>- Datenschutz für Kunden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kundenbindung und Support</li> <li>- Fahrzeugverkauf</li> <li>- Fahrzeugentsorgung</li> <li>- Rückbau und Entsorgung Infrastruktur</li> <li>- Verkauf und Entsorgung anderer Gegenstände</li> </ul>
	<b>Fahrzeuge</b>		<b>Betrieb</b>		
	<b>Mitarbeitermobilität</b>	<b>Unterstützende Aufgaben</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitarbeiterpendeln</li> <li>- Geschäftsreise</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Instandhaltung und Instandsetzung Fahrzeuge</li> <li>- Reinigung der Fahrzeuge</li> <li>- Fahrfertigmachung</li> <li>- Elektrisches Laden</li> <li>- Lademanagement</li> <li>- Arbeitsschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Disposition</li> <li>- Fahrbetrieb</li> <li>- Fahrbetrieb Bus</li> <li>- Fahrbetrieb Bahn</li> <li>- Leitstelle</li> <li>- Fahrgastinformation</li> <li>- Betriebshofmanagement</li> <li>- Kundensicherheit</li> <li>- Barrierefreiheit</li> </ul>		

Quelle: VDV

Abbildung 3 Beispiel-Wertschöpfungskette

## 2.3 Vorbereitung der LongList – LongList Struktur erstellen

Eine LongList stellt eine Auflistung aller Nachhaltigkeitsthemen dar, die mit Bezug auf die CSRD-Themenstandards (sowie möglicherweise unternehmensspezifischer Themen) denkbar sind. Sie dient als Grundlage für die Wesentlichkeitsanalyse. Anhand der Bewertung der Nachhaltigkeitsaspekte werden diese priorisiert und nach Wesentlichkeit sortiert. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte werden dann in den Nachhaltigkeitsbericht mit aufgenommen. Somit dient die Wesentlichkeitsanalyse auch dazu, Themen von der Berichterstattung auszuschließen.

Sofern die Wesentlichkeitsanalyse nicht mit einer Softwarelösung zum Nachhaltigkeitsreporting durchgeführt wird, bietet sich Excel für die erste Erstellung einer Wesentlichkeitsanalyse und Erstellung der LongList an. Auch stellen Beratungsunternehmen, die zur Durchführung oder Unterstützung der Wesentlichkeitsanalyse beauftragt werden, häufig Vorlagen zur Verfügung. Sofern die Wesentlichkeitsanalyse selbst erstellt wird, ist der erste Schritt der Aufbau einer Excel-Struktur für die LongList.

Standard	Thema	Unterthema	Ggf. Unter-Unterthema	Verortung in der Wertschöpfungskette	Beschreibung Auswirkungen/Risiken/Chancen
E1	Klimawandel	Klimaschutz			
E1	...		...		
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	Sozialer Dialog		
	...		...		
G1	Unternehmenspolitik	Korruption und Bestechung	Vorkommnisse		

Abbildung 4 Struktur der LongList

Die Themen für die LongList bzw. Die Wesentlichkeitsanalyse muss nicht vollständig selbst identifiziert werden. Der [Standard ESRS 1 „Allgemeine Anforderungen“](#) stellt mit der Anwendungsanforderung (AR) 16 eine Sammlung von Nachhaltigkeitsthemen der CSRD zur Verfügung, die üblicherweise als Basis für die LongList genutzt wird. Die **Abbildung 4** zeigt eine Übersicht über die Themen und Unter-Themen des AR 16, die auch die Struktur der LongList für zur Fachinfo bilden.



### Hinweis

**Die Liste des ESRS 1 AR 16 enthält auch Unter-Unter-Themen, die in der LongList für die Übersichtlichkeit aber nur teilweise mit aufgegriffen worden sind. Führt ein Unternehmen eine eigene Wesentlichkeitsanalyse durch, muss eine vollständige Behandlung aller Unter-Unter-Themen erfolgen.** Zudem reicht die alleinige Betrachtung des ESRS 1 AR 16 nicht aus. **Auch branchen- oder unternehmensspezifische Themen sollten mit aufgenommen werden.** So enthält die LongList der Fachinfo beispielsweise den Nachhaltigkeitsaspekt „Positiver Beitrag des ÖPNV zum Klimaschutz“. Diese zusätzlichen Aspekte müssen durch die Ersteller selbst identifiziert und hinzugefügt werden.



# Hinweis

## Nachstehend ein Auszug aus der [DELEGIERTEN VERORDNUNG \(EU\) 2023/2772 DER KOMMISSION vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung:](#)

Bei der Bewertung der Wesentlichkeit zu berücksichtigende Nachhaltigkeitsaspekte

AR 16. Bei der Bewertung der **Wesentlichkeit** berücksichtigt das Unternehmen die folgende Liste von **Nachhaltigkeitsaspekten**, die in den themenbezogenen ESRS behandelt werden. Wird ein bestimmter Nachhaltigkeitsaspekt aus dieser Liste im Rahmen der Bewertung der Wesentlichkeit des Unternehmens (siehe ESRS 2 IRO-1) als wesentlich bewertet, so erstattet das Unternehmen gemäß den entsprechenden Angabepflichten des jeweiligen themenbezogenen ESRS Bericht. Die Verwendung dieser Liste ersetzt nicht das Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Aspekte. Bei der Liste handelt es sich um ein Instrument zur Unterstützung der Bewertung der Wesentlichkeit durch das Unternehmen. Das Unternehmen muss bei der Ermittlung der wesentlichen Aspekte auch seine eigenen spezifischen Umstände berücksichtigen. Falls erforderlich, erstellt das Unternehmen außerdem unternehmensspezifische Angaben zu wesentlichen **Auswirkungen**, **Risiken** und **Chancen**, die nicht unter ESRS fallen, wie in Absatz 11 dieses Standards beschrieben.

26/284

ELI: [http://data.europa.eu/eli/reg\\_del/2023/2772/oj](http://data.europa.eu/eli/reg_del/2023/2772/oj)

UMWELT				SOZIALES		GOVERNANCE		
Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Wasser	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	
	Klimaschutz				Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle		Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	
	Energie				Sonstige arbeitsbezogene Rechte		Soziale Eingliederung von Verbrauchern und/oder Endnutzern	
Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Meeresressourcen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	Unternehmenspolitik	Unternehmenskultur	
	Wasserverschmutzung				Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle		Management der Beziehungen zu Lieferanten (einschließlich Zahlungspraktiken)	
	Bodenverschmutzung		Direkte Auswirkungen auf den Verlust der biologischen Vielfalt		Sonstige arbeitsbezogene Rechte		Korruption und Bestechung	
	Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen		Auswirkungen auf den Zustand der Arten		wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Gemeinschaften			
	Bedenkliche Stoffe		Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand der Ökosysteme		Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften			
Besonders besorgniserregende Stoffe	Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen	Rechte indigener Völker						
Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzufluss, inkl. Ressourcenverbrauch			Betroffene Gemeinschaften				
	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen							
	Abfall							

Quelle: VDV

Abbildung 5 Themen und Unterthemen des ESRS 1 AR 16

Im folgenden Schritt (siehe nächstes Kapitel) wird die Struktur mit Inhalten gefüllt, in dem das Unternehmen prüft, welche Nachhaltigkeitsthemen entlang seiner Wertschöpfungskette relevant sein könnten.



## 2.4 Sammlung der Impact, Risks & Opportunities (IROs) – LongList mit Inhalt füllen

Um die LongList mit Inhalten zu füllen, beschreibt das Unternehmen für jedes Nachhaltigkeitsthema in der LongList diejenigen Nachhaltigkeitsaspekte ausführlich, die für die Geschäftstätigkeit und die Stakeholder von Bedeutung sind. Ist ein Nachhaltigkeitsaspekt nicht relevant, muss dokumentiert werden, warum eine weitere Beachtung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht stattfindet. Dabei werden alle Nachhaltigkeitsaspekte entweder als **Auswirkungen** (Inside-Out-Perspektive) oder als **Risiken und Chancen** beschrieben. Daraus ergibt sich die Abkürzung IRO (Impacts, Risks und Opportunities) für jede/s beschriebene Auswirkung, Risiko oder Chance.

1. *Impact (Wirkung)*: Hierbei wird untersucht, wie die Aktivitäten des Unternehmens die Umwelt, die Gesellschaft und die Wirtschaft beeinflussen. Dies umfasst sowohl positive als auch negative Auswirkungen.
2. *Risk (Risiko)*: In diesem Bereich werden die potenziellen Risiken betrachtet, die sich aus den identifizierten Nachhaltigkeitsthemen ergeben können. Dazu gehören beispielsweise rechtliche Risiken, Reputationsrisiken oder finanzielle Risiken, die durch unzureichende Nachhaltigkeitspraktiken entstehen könnten.
3. *Opportunity (Chance)*: Schließlich werden die Chancen analysiert, die sich aus einer proaktiven Herangehensweise an Nachhaltigkeit ergeben. Dies kann die Entwicklung neuer Produkte, die Verbesserung der Effizienz oder die Stärkung der Markenreputation umfassen. Die IROs helfen Unternehmen, eine fundierte Entscheidungsgrundlage für ihre Nachhaltigkeitsstrategien zu schaffen und die Berichterstattung gemäß der CSRD zu optimieren.

Zudem wird in der LongList für jeden IRO auch die Verortung eines Themas in der Wertschöpfungskette hinzugefügt. Dies ist wichtig, da die ESRS beschreiben, ob Angaben zur eigenen Aktivität oder auch Aktivitäten in der Wertschöpfungskette gemacht werden sollen.



### Hinweis

**Bei der Sammlung der IROs sieht die CSRD vor, dass Auswirkungen (Inside-Out-Perspektive) getrennt von Risiken und Chancen (Outside-In-Perspektive) betrachtet werden.**

Das bedeutet, dass es durchaus passieren kann, dass für bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte sowohl Auswirkungen (positiv) als auch Chancen und Risiken identifiziert werden können. Oft ergeben sich Risiken und Chancen aus Auswirkungen.

Es hat sich als hilfreich erwiesen, dass die LongList mit den IROs durch den Projektverantwortlichen bzw. das Projektteam vorausgefüllt wird. In späteren Workshops oder Gesprächen mit Fachexperten können weitere IROs ergänzt werden.

Das Füllen der LongList mit den IROs und ihren Bewertungen sollte systematisch erfolgen. Dafür kann dieses Schema eine Hilfestellung sein:



Abbildung 6 Schema ESRS-Themenliste und Wertschöpfungskette

## Checkbox

Die IROs sollten möglichst einheitlich formuliert werden. Hilfreich zur Formulierung ist die Frage und weitere untenstehenden Hilfestellungen:

### Welche Aktivität beeinflusst wen oder was auf welche Weise?

- Alle IROs sollten einen vergleichbaren Detaillierungsgrad haben um spätere Analyse und Ableitungen (von Datenpunkte) zu vereinfachen.

Maßnahmen, die zur Minderung von Auswirkungen und Risiken **geplant** sind (z. B. Reduktion des Stromverbrauchs durch neue Konzepte zur Eigenstromerzeugung), sollen nicht als IRO mit aufgenommen werden. Maßnahmen, die **bereits etabliert sind** (z. B. Wachdienst des Betriebshofs), können bei der Beschreibung und Bewertung jedoch als gegeben angesehen werden.



## Checkbox

- Einzelne Auswirkungen, Risiken und Chancen sollten getrennt betrachtet werden (für jede neue IRO wird eine neue Zeile in der Tabelle angelegt), auch wenn sich z. B. ein Risiko und eine Chance auf dieselbe Betroffenheit durch Einflüsse auf das Unternehmen beziehen.

### Beispiel:

Höhere Einnahmen und Bedeutungsgewinn des ÖPNV durch MIV-Fahrverbote in Städten (→ Chance)

Finanzielle Engpässe durch Mehrleistung und kurzfristiger Infrastrukturausbau wegen MIV-Fahrverboten (→ Risiko)

- Risiken und Chancen stellen immer eine finanzielle Wirkung dar und sollten entsprechend beschrieben werden.

Das untenstehende Beispiel zeigt die Beschreibung eines IROs zum ESRS E1 Klimaschutz sowie die Verortung in der Wertschöpfungskette.

ESRS be-reich	Thema	Unter-thema	Aktivitäten Wert-schöpfungskette inkl. Verortung in vorgelagerte, betriebliche und nachgelagerte Aktivitäten	Beschreibung Auswirkung / Chancen / Risiko / Auswirkung (1 Item pro Zeile)
ESRS E1	Klima-wandel	Energie	Vorgelagert: Produkte und Dienstleistungen (Energie, Kraftstoffe, Strom, ...)	Risiko: Preisschwankungen am Strommarkt können zu steigenden Kosten führen

Durch die Bearbeitung der Wesentlichkeitsanalyse in einem Dokument wird die Dokumentation vereinfacht, die für den Bericht und die Wirtschaftsprüfung benötigt wird.



## Hinweis

Die LongList zur Fachinfo enthält eine Auflistung möglicher IROs für Verkehrsunternehmen. **Diese Auflistung kann nie vollständig sein.** Jedes Unternehmen muss eigenständig seine eigenen Auswirkungen, Chancen und Risiken analysieren und später bewerten. Die hier erstellte LongList dient für Ersteller zum Einstieg in das Thema. Für Unternehmen, die bereits eine erste Analyse durchgeführt haben, kann ein Abgleich mit der LongList der Fachinfo sehr hilfreich sein.

## 2.5 So geht's: Bewertung der IROs

Die beschriebenen IROs müssen im Anschluss bewertet werden. Dabei wird im Vorgehen zwischen

- einerseits **Auswirkungen** und
- andererseits **Risiken und Chancen**

unterschieden. In der LongList zur Fachinfo wurde die Bewertung in den zusätzlichen Spalten auf der rechten Seite der LongList ergänzt. Für die Bewertung muss die Sichtweise externer Stakeholder mit einbezogen werden. Die geschieht entweder durch Stakeholder-Interviews oder in dem sich interne Bearbeiter bzw. Stakeholder in die Sichtweise der externen Stakeholder hineinversetzen (z. B. anhand von Statements und Positionspapieren).



### Hinweise

#### - zu Auswirkungen

Hier ist zunächst aufzuführen, ob diese **potenziell oder tatsächlich** auftreten und ob sie **positiv oder negativ** wirken.

Auf einer selbst festzulegenden Skala wird die Auswirkung im Anschluss unter vier Faktoren bewertet. Zu empfehlen ist, die gleiche Skala wie im Risikomanagement zu verwenden. Die Fachinformation bietet eine Orientierung zur Bewertung. Daher wurde eine Bewertung in Form von **niedrig / mittel / hoch** verwendet.

---

#### - zur LongList

Folgende Faktoren müssen dabei bewertet werden:

- **Ausmaß:** Wie **schwerwiegend** sind die Auswirkungen oder wie **nützlich** sind die positiven Auswirkungen für Mensch oder Umwelt?
- **Umfang/Reichweite:** Wie weitverbreitet sind die negativen oder positiven Auswirkungen?

Im Falle von Umweltauswirkungen kann der Umfang als das **von Umweltschäden betroffene Gebiet oder als ein bestimmter geografischer Bereich** („Stadt“, „Region“, „National oder global“) definiert werden. Im Falle von Auswirkungen auf den Menschen kann der Umfang als die Anzahl der betroffenen Personen verstanden werden („Gruppen mit überschaubarer Personenanzahl“, „Gruppen mit nicht überschaubarer Personenanzahl“, „viele verschiedene Gruppen mit nicht überschaubarer Personenanzahl“)

- **Unabänderlichkeit:** Können die negativen Auswirkungen behoben werden, indem die Umwelt oder die betroffenen Menschen in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden und wenn ja, in welchem Umfang?

Die Bewertung hängt davon ab, ob eine Auswirkung, „leicht zu beheben“, „schwer zu beheben“ oder „irreversibel“ ist.

- **Eintrittswahrscheinlichkeit:** wie wahrscheinlich tritt diese Auswirkung (sofern potenziell) auf?

Beschreibung Auswirkung / Chancen / Risiko (1 Item pro Zeile)	potenziell oder tatsächlich	positiv oder negativ	Ausmaß	Umfang / Reichweite	Unabänderlichkeit	Eintrittswahrscheinlichkeit	Gesamtwert	Begründung
								Begründung, falls nicht relevant

### - zu Risiken und Chancen

Hier wird dargelegt, ob die Risiken und Chancen kurz-, mittel- und/oder langfristig wirken. Es sind dabei Mehrfachnennungen möglich. Für die numerische Bewertung werden folgende Faktoren herangezogen:

- **Ausmaß:** Wie groß ist der Einfluss auf die Entwicklung, Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit (Ergebnis), Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens?

Hierbei können interne Schwellenwerte zur Orientierung herangezogen werden. Ist eine finanzielle Bewertung nicht möglich, sollte bewertet werden, inwieweit der Zugang zu natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen oder die Zuverlässigkeit von Geschäftsbeziehungen beeinträchtigt wird.

- **Eintrittswahrscheinlichkeit:** Wie wahrscheinlich ist es, dass die beschriebenen Risiken oder Chancen eintreten?

Die Bewertung erfolgt in Kategorien wie „eher unwahrscheinlich als wahrscheinlich“, „mittel“, und „eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich“.

Beschreibung Auswirkung / Chancen / Risiko (1 Item pro Zeile)	Kurz-/mittel/lang-fristig (mehrere wählbar)	Ausmaß	Eintrittswahrscheinlichkeit	Gesamtwert	Begründung
					Begründung, falls nicht relevant

Aus den ermittelten Zahlen werden Mittelwerte errechnet. Einen Schwellenwert für die wesentlichen Themen legt das Unternehmen selbst fest.

---

## - zur Fachinformation

Die Bewertung zur LongList stellt eine erste Orientierung dar und zeigt auf, welche Aspekte für ÖPNV-Unternehmen relevanter sind als andere. **Dabei stellt die hier abgebildete Bewertung keine allgemeingültige Bewertung für die Branche dar.** Es kann durchaus vorkommen, dass Unternehmen der Branche Abweichungen bei der Wesentlichkeit bestimmter Nachhaltigkeitsaspekte haben.

---

## 2.6 Begründung der Bewertung der IROs

Im letzten Schritt der Bearbeitung jeder einzelnen IRO erfolgt die Begründung der Bewertung. Dabei wird erläutert, warum die verschiedenen Faktoren in der angegebenen Höhe bewertet wurden. Zudem können hier Anmerkungen der Stakeholder festgehalten werden. Wenn möglich, sollte auf interne oder externe Quellen verwiesen werden. Es ist ratsam, die Begründung aus der Perspektive der Wirtschaftsprüfung zu formulieren und dabei schlüssig zu argumentieren. Dies gilt ebenso, wenn Unter- oder Unter-Unter-Themen vollständig ausgeschlossen werden. Besonders in diesen Fällen muss die Einschätzung nachvollziehbar begründet werden.

Es ist zudem normal, dass ähnliche Nachhaltigkeitsaspekte auch ähnliche Begründungen haben. Zudem wird der Prozess vereinfacht, wenn bei den Begründungen auf wenige wiederkehrende Quellen bzw. Argumentationen verwiesen werden kann.

## 2.7 Nächste Schritte: Wie geht es mit den Ergebnissen weiter?

Die weiteren Schritte nach der Erstellung der LongList und initialen Bewertung ist nicht mehr Bestandteil dieser Fachinformation. Daher werden die anschließenden Schritte hier nur kurz angerissen.

Aufgrund der zuvor erläuterten Bewertungen entsteht eine Rangfolge, welche die IROs nach ihrer Wesentlichkeit bzw. Relevanz eingeordnet. Welche IROs letztendlich als wesentlich gelten, wird anhand zuvor festgelegter Schwellenwerte für finanzielle und materielle Wesentlichkeit bestimmt. Auch diese Bestimmung der Schwellenwerte sollte begründet werden. Dies führt zur Erstellung der finalen Liste der wesentlichen IROs.

Im nächsten Schritt müssen die Datenpunkte identifiziert werden, die im Rahmen der Berichterstattung relevant sind. Sobald ein wesentlicher IROs in einem ESRS-Standard, z. B. ESRS E5 Kreislaufwirtschaft, identifiziert ist, müssen die Datenpunkte in diesem Standard auch berichtet werden. Häufig sind aber nicht alle Themen in einem Standard wesentlich. In diesem Fall kann ESRS 1 Anlage E „Ablaufdiagramm zur Bestimmung der Angaben im Rahmen der ESRS“ eine Hilfestellung dazu leisten, welche Datenpunkte final berichtet werden. Als weitere Hilfestellung hat sich die Datei im Excel Format „[Implementation Guidance 3 - List of ESRS Data Points](#)“ der EFRAG bewährt. Sie listet alle Datenpunkte der ESRS-Standards übersichtlich auf. Zudem ist zu jedem Datenpunkt die vollständige Formulierung des Standards verlinkt. Diese Tabelle ist eine sinnvolle Unterstützung und kann sowohl bei der Ableitung der Datenpunkte als auch der dazugehörigen Dokumentation verwendet werden. Sie ersetzt jedoch nicht die Auseinandersetzung mit den vollständigen Standards.

### 3 Next Steps – VDV / Weiterentwicklung

Die EU hat die Einführung der **sektorspezifischen Standards** auf 2026 verschoben. Unternehmen müssen derzeit die allgemeinen ESRS-Set-1-Metriken nutzen und gegebenenfalls durch eigene Metriken ergänzen, um ihre Nachhaltigkeitsleistung darzustellen. Die Gruppe der sektorspezifischen Standards im **Transportsektor** umfasst die Bereitstellung von Personen- oder Gütertransporten per **Schiene**, Pipeline, **Straße**, Wasser oder Luft. Die sektorspezifischen Standards für den **öffentlichen Verkehr**, die im Rahmen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) im Auftrag der EU-Kommission durch die EFRAG noch entwickelt werden, zielen darauf ab, die Nachhaltigkeitsberichterstattung auch für diese Branche zu präzisieren. Diese Standards sollen u. a. die besonderen Herausforderungen und Chancen des öffentlichen Verkehrs, wie Emissionsreduktionen, Energieeffizienz und soziale Auswirkungen besser abbilden.

Für mehr Informationen zu den geplanten sektorspezifischen Standards verweisen wir auf die Seiten der EFRAG:



**EFRAG SRB meeting**  
**4 June 2024**  
**Paper 04-02**

**EFRAG Secretariat: Sector environmental team**

This paper provides technical advice from the EFRAG SR TEG to the EFRAG SRB following the EFRAG SR TEG's public discussion. The paper does not represent the official views of EFRAG or any individual member of the EFRAG SRB. This paper is made available to enable the public to follow EFRAG's due process. Tentative decisions are reported in the EFRAG Update. EFRAG's positions as approved by the EFRAG SRB are published as comment letters, discussion or position papers or in any other form considered appropriate under the circumstances.

#### **European Sustainability Reporting Standards – SEC 1**

#### **Sector Classification – Exposure Draft**

Quelle: <https://www.efrag.org/system/files/sites/webpublishing/Meeting%20Documents/2405070938330278/04-02%20-%20Sector%20Classification%20SEC%201%20-%20SRB%20240604.pdf>

sowie zu den „Road Transport (RTO) Standard Settings“ auf:

<https://www.efrag.org/en/projects/road-transport-rto-standard-setting/research-phase>

Unternehmen im öffentlichen Verkehr werden damit zukünftig spezifische Berichtsanforderungen erfüllen müssen, die auf die Besonderheiten ihrer Branche zugeschnitten sind. Diese Standards befinden sich noch in der frühen Entwicklungsstufe und werden in den kommenden Jahren erwartet, um die Nachhaltigkeitsziele im Verkehrswesen voranzutreiben.

Bei Bedarf werden wir die vorliegende Hilfestellung anpassen, um die Integration neuer sektorspezifischer Standards und Anforderungen bestmöglich zu unterstützen.

---

## 4 Links/Quellen

### Corporate Sustainability Reporting Directive(CSRD)

[RICHTLINIE \(EU\) 2022/2464 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen](#)

### ESRS - EUROPÄISCHE STANDARDS FÜR DIE NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

[Delegierte Verordnung \(EU\) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung](#)

<https://esrs-nachhaltigkeitsberichterstattung.de/esrs/generelle-standards/esrs-1>

### EFRAG – sektorspezifische Standards

<https://www.efrag.org/en/sustainability-reporting/esrs-workstreams/sectorspecific-esrs>

### EFRAG Info/News

<https://www.efrag.org/en/news-and-calendar/news/finalization-of-three-efrag-esrs-ig-documents-efrag-ig-1-to-3>

### EFRAG Data Points

[List of ESRS Datapoints](#)

### Der NACE-Code 2.1

bezieht sich auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige in Europa und wird von der Europäischen Union zur statistischen Erfassung wirtschaftlicher Aktivitäten verwendet.

[https://showvoc.op.europa.eu/#/datasets/ESTAT\\_Statistical\\_Classification\\_of\\_Economic\\_Activities\\_in\\_the\\_European\\_Community\\_Rev.\\_2.1.\\_%28NACE\\_2.1%29/data?resId=http:%2F%2Fdata.europa.eu%2Fux2%2Fface2.1%2FH](https://showvoc.op.europa.eu/#/datasets/ESTAT_Statistical_Classification_of_Economic_Activities_in_the_European_Community_Rev._2.1._%28NACE_2.1%29/data?resId=http:%2F%2Fdata.europa.eu%2Fux2%2Fface2.1%2FH)

### Deutsches Umsetzungsgesetz der CSRD im Regierungsentwurf

[Regierungsentwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive \(CSRD\)](#)

### VDV-Nachhaltigkeitsleitfaden

<https://knowhow.vdv.de/documents/9074>



---

## Impressum

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)  
Kamekestraße 37-39 · 50672 Köln  
T 0221 57979-0 · info@vdv.de · [www.vdv.de](http://www.vdv.de)

### **Ansprechpartnerin**

Britta Mas  
T 0221 57979-147  
mas@vdv.de

---

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)  
Kamekestraße 37-39 · 50672 Köln  
T 0221 57979-0 · info@vdv.de · [www.vdv.de](http://www.vdv.de)

---